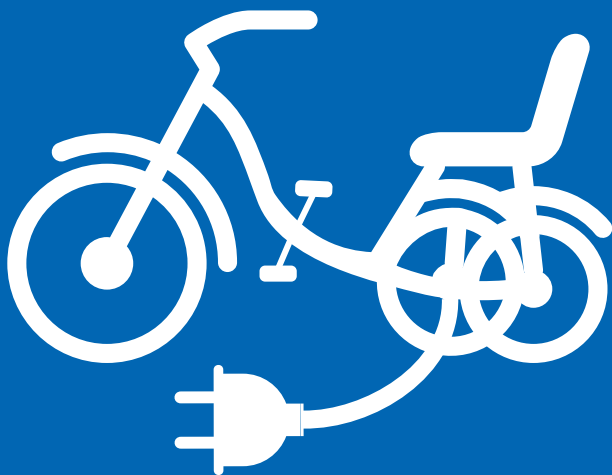


Förderprogramm

E-Trike



für mobilitätseingeschränkte
Stuttgarter*innen



stuttgart.de/e-trike



STUTTGART





Mobilität wird vielfältiger

Die Landeshauptstadt Stuttgart setzt aus dem Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ mehr als 100 Einzelmaßnahmen um. Damit fördert sie eine nachhaltige Mobilität und setzt sie sich für mehr Lebensqualität in Stuttgart ein. Eine der Maßnahmen ist das Förderprogramm ‚E-Trikes für mobilitäts-eingeschränkte Stuttgarter*innen‘:

Alle Stuttgarter*innen, die in ihrer Mobilität gehandicapt sind, können eine Förderung für die Neuanschaffung eines elektrisch unterstützten Trikes beantragen. Die Landeshauptstadt eröffnet damit ein alternatives, nachhaltiges Mobilitätsangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung.

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Ralf Maier-Geißer; Foto: Firma Elfit GmbH; Gestaltung: Uli Schellenberger

August 2021

Was wird gefördert?

Gefördert wird pro Antragsberechtigter Person (Zuwendungsempfänger) einmalig der Kauf oder das Leasing eines neuen, elektrisch unterstützten Rades mit drei Rädern. Sie werden auch E-Trike genannt.

E-Trikes sind dreirädrige Elektro-Fahrräder, die durch Muskelkraft fortbewegt werden. Sie sind mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb ausgestattet. Die maximale Motorleistung beträgt 250 W, die Tretunterstützung beträgt bis 25 km/h (Anfahrhilfe bis 6 km/h erlaubt). Sie gelten nach § 1 Abs. 3 StVG nicht als Kraftfahrzeuge und sind damit zulassungsfrei.

Für die Elektor-Fahrräder gelten folgende Vorgaben:

- einen stabilen Rahmen mit drei starren Rädern mit niederem Einstieg (Tiefeinstieg), der ohne besondere Hilfsmittel von selbst steht,
- eine zweirädrige Vorder- oder Hinterachse mit einem erweiterten Radstand und
- eine stabile Transportmöglichkeit (Ablagemöglichkeit/Ablagekorb) auf der zweirädrigen Vorder- oder Hinterachse besitzen, die fest mit dem Rahmen verbunden ist und ein Transportvolumen von mindestens 40 Litern umfasst.

Nicht gefördert werden elektrische, medizinische (Kranken-) Fahrstühle, auch solche im Sinne der Krankenkassen, sowie selbstfahrende drei- und vierrädrige E-Fahrzeuge, sogenannte ‚Caddys‘.



Beispiel für ein klassisches Elektro-Dreirad oder E-Trike

Wer wird gefördert?

Das Förderprogramm wendet sich ausschließlich an Stuttgarter*innen, die in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die Mobilitätseinschränkung ist durch einen gültigen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen G oder aG) oder eine aktuelle ärztliche Bescheinigung, die die Mobilitätseinschränkung ausdrücklich bestätigt, nachzuweisen. Pro Zuwendungsempfänger wird nur ein E-Trike gefördert.

Die Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- Hauptwohnsitz der Nutzer*innen ist Stuttgart
- Antragstellende sind zugleich auch Nutzer*innen des beantragten E-Trikes. Sorgeberechtigte Eltern stellen für ihr minderjähriges Kind mit Behinderung, welches das E-Trike fährt, den Förderantrag.
- Nutzer*innen sind im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises (Merkzeichen G oder aG) oder einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung, die die Mobilitätseinschränkung ausdrücklich bestätigt.
- Einwilligung zum Anbringen eines Aktionslogos auf dem geförderten E-Trike.

Gleichzeitig verpflichtet sich die*der Zuwendungsempfänger*in, das geförderte E-Trike mindestens drei Jahre im eigenen Stuttgarter Haushalt zu nutzen.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Kauf oder das Leasing eines neuen E-Trikes wird mit **1.500 Euro** gefördert (Grundförderung). Die Förderung beträgt jedoch maximal 50 Prozent der nachgewiesenen Anschaffungskosten des E-Trikes.

Zusätzlich zur Grundförderung werden auf Antrag weitere 500 Euro frühestens drei Jahre nach der Beschaffung des E-Trikes als Nachhaltigkeitsbonus ausgezahlt, wenn im geförderten Haushalt in diesem Zeitraum entweder

- ★ kein Auto angemeldet war oder
- ★ in diesem Haushalt nach der Beschaffung des E-Trikes ein Auto ersatzlos abgemeldet wurde und nach der Abmeldung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren kein Auto wieder angemeldet wurde.

Die Förderung berücksichtigt soziale Komponenten. Dies sieht vor:

- ★ die Grundförderung von 1.500 Euro wird um maximal 1.000 Euro für Haushalte mit einer Bonuscard+Kultur
- ★ und um 500 Euro für Haushalte mit FamilienCard erhöht

Die Gesamtförderung mit sozialer Komponente beträgt damit maximal 2.500 Euro für Haushalte mit Bonuscard+Kultur bzw. 2.000 Euro für Haushalte mit FamilienCard.

Der Nachhaltigkeits-Bonus von 500 Euro ist bei der Sozialförderung bereits eingerechnet und wird später nicht mehr zusätzlich ausgezahlt.

Wie funktioniert die Förderung?

1. Förderantrag stellen

Füllen Sie den Förderantrag auf stuttgart.de/e-trike aus und unterzeichnen Sie diesen.

Senden Sie den Antrag per E-Mail an e-bike@stuttgart.de mit allen Anlagen:

- ★ Nachweis 1. Wohnsitz in Stuttgart
- ★ gültiger Schwerbehindertenausweis Merkzeichen G oder aG oder ärztliche Bescheinigung
- ★ konkretes Angebot über das E-Trike und
- ★ gegebenenfalls Kopie einer gültigen Bonuscard+Kultur oder FamilienCard mit Aufladebeleg

Wir prüfen Ihren Antrag zeitnah und senden Ihnen bei einem positiven Ergebnis einen Zuwendungsbescheid.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides dürfen Sie Ihr E-Trike bestellen oder den Leasingvertrag unterzeichnen. Dafür haben Sie einen Monat Zeit. Im Anschluss schicken Sie uns die Bestellbestätigung des Händlers oder den unterzeichneten Leasingvertrag.

Wichtig zu beachten:

Bestellen Sie das E-Trike oder unterzeichnen Sie den Leasingvertrag erst, nachdem Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben!

Nach Bestellung oder Unterzeichnung des Leasingvertrages haben Sie weitere fünf Monate Zeit, die Auszahlung des Zuschusses zu beantragen.

2. Auszahlungsantrag stellen

Füllen Sie den Verwendungsnachweis aus (Anlage 1 des Zuwendungsbescheides) und senden diesen zusammen mit folgenden Unterlagen wieder an: **e-bike@stuttgart.de**

- ★ Schlussrechnung; bei Leasing das Übergabeprotokoll und Leasingvertrag
- ★ Zahlungsnachweis (Kontoauszuges oder Barzahlungsquttung; bei Leasing: erste Gehaltsabrechnung)
- ★ Foto des geförderten E-Trikes mit Aufkleber

Wir prüfen die Unterlagen und überweisen Ihnen zeitnah den Förderbetrag.

3. Auszahlungsantrag für den Nachhaltigkeits-Bonus

(nur für Zuwendungsempfänger*innen der Grundförderung und frühestens drei Jahre nach Auslieferung des E-Trikes)

Um den Nachhaltigkeitsbonus zu erhalten, reichen Sie frühestens drei Jahre nach Beschaffung (Auslieferung/Übernahme) Ihres E-Trikes Anlage 2 Ihres Zuwendungsbescheides (Antrag auf Gewährung und Auszahlung des Nachhaltigkeitsbonus) einschließlich folgender Unterlagen bei der Landeshauptstadt Stuttgart ein: Eigenerklärung über den Nicht-Besitz und Nicht-Verwendung eines Autos im Haushalt in den vergangenen drei Jahren oder Nachweis der Abmeldung eines Autos.

Nachweise für die Abmeldung eines Autos: bei Weiterverkauf Kaufvertrag und geeigneten Nachweis der Zulassungsstelle, dass Sie Ihr Fahrzeug weiterverkauft haben (Ummeldung);

bei endgültiger Außerbetriebnahme: geeigneter Nachweis der Zulassungsstelle (Abmeldung) und einen Verwertungsnachweis.

Weitere Informationen zum Förderprogramm E-Trikes finde Sie unter [stuttgart.de/e-trike](https://www.stuttgart.de/e-trike)